

## **Merkblatt für die Beantragung eines Zuschusses zu den Tagespflegekosten**

**ANTRAG MUSS IN PAPIERFORM MIT ORIGINAL-UNTERSCHRIFT VORLIEGEN!**

### **Wer hat Anspruch auf Förderung (Antrag 1)?**

Die Anspruchsvoraussetzungen ergeben sich aus § 24 SGB VIII.

- Der Zuschuss zu den Tagespflegekosten ist einkommensunabhängig.
- Kinder von 1 Jahr bis 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ist der Rechtsanspruch vorrangig über Kindertagesstätten zu erfüllen. Neben der Erfüllung des Rechtsanspruches kann sich ein individueller Betreuungsbedarf in der Kindertagespflege ggf. ergänzend zur Kindertagesstätte während der berufsbedingten Abwesenheit der Elternteile ergeben.
- In besonderen Fällen können Kinder von 0 bis 1 Jahr sowie vom Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr in Tagespflege betreut werden. Bei Fragen beraten wir Sie gerne.

### **Wer hat Anspruch auf einen Zuschuss?**

Eltern können einen Antrag (muss in Papierform mit Original-Unterschrift vorliegen) auf Bezuschussung der Tagespflegekosten stellen. Der Antrag ist nach Möglichkeit vor Betreuungsbeginn zu stellen, muss jedoch spätestens im Monat des Betreuungsbegins beim Landkreis Gießen eingegangen sein.

Unabhängig davon muss ein Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson geschlossen werden.

### **Welche Kostenbeiträge kommen auf die Eltern zu?**

Das Tagespflegeentgelt wird vom Jugendamt direkt mit der Tagespflegeperson abgerechnet und dieser ausgezahlt. Die Eltern bzw. der Elternteil, bei welchem das Kind lebt, sind entsprechend der Satzung des Landkreises Gießen zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege zu einem Kostenbeitrag heranzuziehen. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit, die vom Landkreis Gießen bezuschusst wird.

### **Erlass von Kostenbeiträgen (Antrag 2)**

Kostenbeiträge sollen auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Absatz 3 SGB VIII). Die Ermittlung des Anspruchs erfolgt aufgrund einer umfangreichen Prüfung und Einkommensberechnung für jeden Einzelfall, weshalb keine allgemeingültigen Angaben darüber gemacht werden können, in welchen Fällen die Kostenbeiträge ganz oder teilweise übernommen werden.

### **Welche Unterlagen sind dem Antrag auf Zuschuss zu den Tagespflegekosten beizufügen (Antrag 1)?**

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Arbeitszeitbescheinigung/en der/des Arbeitgeber/s (Gewerbeanmeldung oder Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen)
- Seiten 1-3 des aktuellen Betreuungsvertrages, den Sie mit der Tagespflegeperson abgeschlossen haben

**Folgende weitere Unterlagen nur bei Erlass Kostenbeitrag (Antrag 2):**

- Verdienstabrechnungen, aus denen sich das Nettoeinkommen der letzten 12 Monate ergibt, von allen verdienenden Haushaltsangehörigen (Formblatt Bescheinigung über Arbeitsverdienst)
- Arbeitszeitbescheinigung/en der/des Arbeitgeber/s, vollständig ausgefüllt (Formblatt Bescheinigung des Arbeitgebers)
- Nachweise über eventuelle Miet- und/oder Pachteinnahmen
- Bescheid der Agentur für Arbeit über die Gewährung von Leistungen (Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II, inkl. aller Berechnungsbögen)
- Bescheid über die Bewilligung von Krankengeld oder Übergangsgeld
- Aktueller Rentenbescheid
- Aktueller BAföG-Bescheid
- Aktueller Einkommensteuerbescheid
- Nachweise über Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschussleistungen, Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltsbeschlüsse
- Nachweis über die Höhe des gezahlten Kindergeldes (Kontoauszug)
- Aktuellen Bescheid über Kinderzuschlagszahlungen
- Aktuelle Beitragsrechnungen sowie Versicherungsscheine Ihrer Versicherungsbeiträge (ausgenommen Kosten für Kfz)
- Mietbescheinigung (Formblatt) oder Mietvertrag
- Bei Wohnungs-/Hauseigentum:
  - Zusatzbogen bei Wohnungs-/ Hauseigentum (Formblatt - muss dem Antrag beigelegt werden)
  - Alle Darlehensverträge bezüglich Wohnungs-/Hauseigentum
  - Jahreskontoauszüge aller Darlehen (getrennt nach Zinsen und Tilgung)
  - Aktuelle Beitragsnachweise/Bescheide sämtlicher Nebenkosten
- Wohngeldbescheid (falls vorhanden)
- Bei selbstständiger Beschäftigung: Einkommensteuererklärung und Gewinnermittlung (Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung inkl. Bestandsverzeichnis für das Anlagevermögen bzw. Abschreibungslisten)

**Zusätzliche weitere Unterlagen und Nachweise werden bei Bedarf angefordert.**

**EIN VOLLSTÄNDIG UND RICHTIG AUSGEFÜLLTER VORDRUCK SOWIE DIE VORLAGE SÄMTLICHER ERFORDERLICHER UNTERLAGEN GEWÄHRLEISTET EINE SCHNELLE BEARBEITUNG UND VERHINDERT UNNÖTIGE RÜCKFRAGEN.**

Der Antrag ist zu richten an:  
Landkreis Gießen  
-Der Kreisausschuss-  
FD Kinder und Jugendhilfe  
Team Kindertagesbetreuung  
Riversplatz 1-9, Haus E  
35394 Gießen

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiter:**

**Frau Sonnekalb**  
Biebental, Buseck,  
Laubach, Lollar,  
Staufenberg

**Frau Krell**  
Lich, Hungen, Heuchel-  
heim, Wettenberg, Allen-  
dorf (Lumda), Fernwald,  
Reiskirchen

**Frau Jäger**  
Linden, Langgöns,  
Pohlheim, Grün-  
berg, Rabenau

**Telefonprechzeiten:**

**Montag + Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 15:30 Uhr**